




GRÜNORDNUNGSPLAN ALS BESTANDTEIL  
DES BEBAUUNGSPLANES B 7a  
EICHENAU NORDOST M 1:1000

1. Festsetzung durch Planzeichen

- 1.1  Vorhandener zu erhaltender Baum
- 1.2  Vorhandener zur Beseitigung vorgesehener Baum
- 1.3  Zu pflanzender Baum

2. Weitere Festsetzungen

2.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit nicht anders in der Planzeichnung gekennzeichnet, als Frei- oder Gartenflächen durch Einzelbäume, Baum oder Buschgruppen sowie Rasenflächen zu gliedern.

2.2 Die Gemeinde kann die Art der Bäume sowie die Häufigkeit ihrer Verwendung vorschreiben.  
Die unter Punkt 2.1 dieser Festsetzung beschriebenen Flächen sind mit den in dieser Gegend heimischen Arten (Eichen - Hainbuchen - Birken) zu bepflanzen.

Arten der Bäume		Arten der Sträucher	
Eiche	Vogelkirsche	Hasel	Hartriegel
Buche	Feldahorn	Weißdorn	Rotdorn
Hainbuche	Eberesche	Heckenkirsche	Liguster
Linde	Birke	Pfaffenhütchen	Schneeball
Esche			

2.3 Laubbäume sollen mindestens eine Höhe von 3,5 - 4,5 m bzw. einen Stammumfang von 16 - 25 cm haben.  
Nadelbäume sollen mindestens eine Höhe von 2,5 - 3,5 m haben.

Als Sträucher sind mindestens zweimal verpflanzte Gehölze zu verwenden.

2.4 Die Festsetzungen zur Grünordnung in diesem Bebauungsplan sind in die Baueingabepläne zu übernehmen und Art, Lage und Häufigkeit der Pflanzen festzulegen.

2.5 Als Einfriedung werden Mauern (verputzt oder Sichtbeton), sowie Holzzäune mit Betonsockel (20 cm) festgelegt.  
Gesamthöhe ab OK Gehweg max. 1,00 m. Hecken bzw. Drahtzäune können nach vorheriger Festlegung mit der Gemeindebehörde zugelassen werden.

2.6 Auf oder in der Nähe des Kindergartengrundstücks dürfen keine giftigen und für die Kinder schädlichen Anpflanzungen - wie Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Rotdorn, Liguster, Schneeball - vorgenommen werden. (Nr. 2.6 wurde aufgrund der RE vom 3.1.1978 und des GR.Beschlusses vom 27.1.78 angefügt).

Fürstentfeldbruck, den 02.12.1975

Plananfertigung: geändert: 31.5.76 (GR BESCHL.V. 14.5.76)  
5.8.76 (GR BESCHL.V. 28.7.76)  
28.2.77 (GR BESCHL.V. 14.1.4.2.77)  
19.7.77 (GR BESCHL.V. 1.7.77)  
14.2.78 (GEMÄSS RSV 3.1.78 UND GR BESCHLUSS V 27.1.78)

Freie ARCHITECTEN **kk**  
DIPLOMINGENIEURE KEINER & KOHLER  
8080 FÜRSTENTFELD BRÜCK AUGSBURGER STR. 1  
80305 GAULTING ZUGSPITZSTRASSE 67  
TELEFON 08141/92884 + 089/8302299

EICHENAU, DEN 21.4.1978

Der Bürgermeister

